

Vorlage Nr. 101.16.1708

Bestimmung des Termins für die Direktwahl des Oberbürgermeisters bzw. der Oberbürgermeisterin und einer eventuell erforderlichen Stichwahl

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Kaiser

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Als Wahltermin für die Direktwahl des Oberbürgermeisters bzw. der Oberbürgermeisterin der Stadt Kassel wird der 27. März 2011 bestimmt, an dem auch die Kommunalwahlen in Hessen stattfinden. Eine eventuell erforderliche Stichwahl wird auf den 10. April 2011 festgesetzt.

Begründung:

Nach § 42 Abs. 3 HGO ist die Wahl des Oberbürgermeisters frühestens sechs und spätestens drei Monate vor dem Freiwerden der Stelle durchzuführen. Die Wahlzeit von Oberbürgermeister Bertram Hilgen läuft am 21. Juli 2011 aus, so dass die Wahl zwischen dem 21. Januar 2011 und 21. April 2011 stattfinden muss. Die Stichwahl ist nach § 39 Abs. 1b HGO frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der ersten Wahl durchzuführen.

Der Wahltermin 27. März 2011 bietet sich an, weil zugleich auch die Kommunalwahlen stattfinden und die Wählerinnen und Wähler sich an einem Tag an beiden Wahlen beteiligen können. Dies könnte zu einer höheren Wahlbeteiligung führen, spart aber in jedem Fall Kosten, weil die Wahlvorstände lediglich einmal zusammenkommen, die Wahlräume nur einmal hergerichtet werden müssen und nur eine Wahlbenachrichtigungskarte für beide Wahlen erstellt und versandt werden muss.

Eine eventuell erforderliche Stichwahl soll am 10. April 2011 durchgeführt werden, weil am 17. April bereits Osterferien sind und am 24. April Ostersonntag ist.

Der Magistrat hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 10. Mai 2010 zugestimmt.

Jürgen Kaiser
Bürgermeister